



**Der getreue Reiß-Gefert durch Ober- und
Nieder-Teutschland**

Beer, Johann Christoph

Nürnberg, [ca. 1690]

Rodt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75212](#)

Rodenhausen.

Rodenhausen ist ein Städtlein / zwischen den Schlossern Neipolzirch und Falkenstein in der Pfalz oder auf dem Hundsruck dahin man kommt / wann man von Kaiserslautern auf Frankfurt reiset.

Roda.

Roda ist ein Fürstlich-Sächsisch Altenburgisches Städtlein/Schloß und Amt zwischen Jena und Gera im Osterland. Ist anders als Rota / oder Roete / so ein Städtlein und Schloß an der Pleusse/wischen Bonn und Leipzig.

Rodemachern.

Rodemachern ist ein Städtlein nahe der Mosel/ gegen dem Lottringischen Land über/ ist gleichsam ein March und Grenze des Landes Lüsenburg / gegen Lottringen / soll sein erbauer seyn / ein ziemliches Schloß haben/ und 3. Meilen von der Stadt Lüsenburg liegen / so die Franzosen samt dem Castell An. 1639. eingenommen / und allda barbarsch gehauset haben sollen.

Roden.

Roden ist ein grosser Marktfleck zu Hessenbusch gehörig.

Rodern.

Rodern ist ein Fleckensteinisches Schloß und Dorff.

Rodt.

Rodt ist ein Flecken im Stift Speyer / wo dasjenige Baurenmägdelein gelebet / welches so lange nichts geessen und getrun-

Durch Ober- u. Nieder-Tentschland. 625

ken bat / Anno 1542. gen Speyer auf den
Reichs Tag gebracht worden / und folgends
An. 1543. im 14. Jahr ihres Alters gestor-
ben ist.

Röbel.

Röbel oder Räbel ist ein Städtlein im Her-
zogthum Mecklenburg / bey Maribsee /
gegen der Mark Brandenburg.

Röteln.

Röteln ist ein schönes und grosses Berg-
Schloss / daran ein kleines Städtlein in
derselben Herrschaft im Wiesenthal / eine
Meile von Basel gelegen / zu der obern Marg-
grafschaft Baden gehörig / unfern von dem
Städtlein Schopffen / da der Schwarzwald
anhebet.

Rötting.

Rötting ist ein Bischofliches Städtlein und
Ampf an der Tauber / und dem Bernhei-
mer Wald.

Rohitsch.

Rohitsch ist ein Landfürstlicher Markt / in
der Steyrischen Grafschaft Eilly / an der
Windischen Mark / 14. Meilen von Grätz /
und 10. von Ugram gelegen. Das Be- gschloss
dabey / samt zugehöriger Herrschaft / hat ei-
ne gute Zeit / als ein Pfand Schilling / Herrn
Ferdinand / Herren von Welz / ic. und her-
nach dessen Frau Wittib / Frauen Anna Eli-
sabeth / Herrin von Stubenberg gedreht /
so keine Leib's Erben hinterlassen / sondern
solche Herrschaft an ihre nächste Freunde
gelangt ist.

Ob

Kohrs